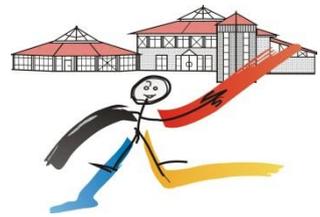


Schulordnung

der Bodelschwingh-Schule Göppingen



1. Allgemeine Vorbemerkungen

Unsere Schule ist ein Ort des Lebens, Lernens und Arbeitens, an dem sich alle Menschen der Schulgemeinschaft wohlfühlen können.

Deshalb achten wir darauf, dass

- ✓ wir rücksichtsvoll, fair und gerecht miteinander umgehen
- ✓ Regeln eingehalten werden
- ✓ Ältere für Jüngere bzw. Stärkere für Schwächere eintreten
- ✓ unser schönes Schulgebäude und Schulgelände ordentlich und einladend aussieht

Unsere Schulordnung hilft uns, diese Ziele einzuhalten und umzusetzen

- ✓ sie legt fest, was wir Schüler und Schülerinnen beisteuern können
- ✓ sie gibt unseren Eltern die Sicherheit, dass wir gut in dieser Schule aufgehoben sind
- ✓ sie erinnert die Schulgemeinschaft (Schüler, Lehrer, Mitarbeiter, Eltern), was sie zu einem gelingenden Miteinander beitragen können

2. Regeln für unser Zusammenleben

- ✓ Wir halten uns an die Anweisungen der Lehrerinnen und Lehrer, der anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und des Hausmeisters der Schule.
- ✓ Wir nehmen Rücksicht aufeinander, gehen freundlich miteinander um und helfen uns gegenseitig.
- ✓ Wir wollen uns gegenseitig nicht gefährden, bedrohen oder gar verletzen.
- ✓ Wir verhalten uns umweltbewusst und gehen sparsam mit Strom und Wasser um.
- ✓ Wir achten darauf, dass unser Schulgebäude und unser Schulgelände sauber und schön bleiben.
- ✓ Wir wollen mit eigenen und fremden Sachen sorgsam umgehen.
- ✓ Wir bleiben während den Unterrichtszeiten und in den Pausen auf dem Schulgelände und beachten die vereinbarten Regeln.
- ✓ Wir sind eine rauchfreie Schule. Dies betrifft auch E-Zigaretten und E-Shishas.
Ausnahme: die von der GLK und der Schulkonferenz genehmigte „Raucherecke“.

3. Erziehung und Unterricht:

Wir wollen einen erfolgreichen Unterricht und den Schülern helfen, das tägliche Leben zu bewältigen, die Welt zu verstehen und nachschulische Zukunftsperspektiven zu entwickeln.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehungsberechtigten ist uns daher wichtig.

- ✓ Wir führen bzw. bieten Elterngespräche, Elternsprechstunde, Elterncafe, Hausbesuche an.
- ✓ Wir führen ein Kommunikationsheft für den Austausch mit den Eltern.
- ✓ Wir führen die Elterngespräche außerhalb den Unterrichtszeiten, um Störungen zu vermeiden.
- ✓ Wir stellen Lehr- und Lernmittel von mehr als 5 Euro den Schülerinnen und Schülern kostenlos zur Verfügung.

- ✓ Die Lehrerinnen und Lehrer nehmen ihre Aufsichtspflicht ernst und halten sie ein.
- ✓ Lehrer, Schüler und Eltern sollen sich gegenseitig respektieren und die Meinung des Anderen ernst nehmen.
- ✓ Die Eltern sorgen für den regelmäßigen Schulbesuch ihres Kindes.

4. Anwesenheit

Anwesenheit und Pünktlichkeit sind Voraussetzung für ein erfolgreiches Lernen und Mitarbeiten.

- ✓ Die Unterrichtszeiten sind
Montag, Dienstag, Donnerstag von 8:15 Uhr bis 15:00 Uhr, Mittwoch von 8:15 Uhr bis 11:45 Uhr
und Freitag von 8:15 Uhr bis 13:15 Uhr.

Die Aufsicht durch die Lehrkräfte beginnt in der Regel 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn (morgens um 8:05 Uhr) und endet mit der Übergabe der Schüler/innen an die Busfahrer und Begleitpersonen.
Große Pause ist von 9:45 Uhr bis 10:15 Uhr. Nach dem Mittagessen haben die Klassen die Möglichkeit zur Freizeitgestaltung.
- ✓ Für Schülerinnen und Schüler, die eigenverantwortlich zur Schule kommen, beginnt die Aufsichtspflicht der Lehrkräfte in der Schule in der Regel ab 8:05 Uhr und endet, wenn sie die Schule wieder verlassen. Frühere Ankunftszeiten der Schüler bedürfen der Abstimmung zwischen Eltern und Klassenlehrern.
- ✓ Schülerinnen und Schüler dürfen nur in Begleitung eines Lehrers oder Lehrerin oder eines anderen Mitarbeiters das Schulgelände verlassen.
Ausnahme:
Nach Rücksprache mit den Eltern dürfen Schülerinnen und Schüler selbständige Aufträge innerhalb und außerhalb der Schule durchführen.
- ✓ Im Krankheitsfall oder bei anderen Anlässen wird der Schüler oder Schülerin von den Eltern unmittelbar entschuldigt. Dies kann durch einen Anruf im Schulsekretariat oder auch schriftlich erfolgen. Bei einer Krankheitsdauer von mehr als 10 Schultagen muss eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden.

5. Schlussbestimmungen

Dies ist unsere neue Schulordnung, an die sich die Schulgemeinschaft zu halten hat.
Diese Schulordnung gilt auf dem gesamten Schulgelände sowie der Park- und Abstellplätze.

Diese Schulordnung wurde von der Schulkonferenz und von der Gesamtlehrerkonferenz beraten und beschlossen. Sie tritt ab dem **09.03.2009** in Kraft.

gez. Schulleitung der Bodelschwingh-Schule